

KLIMA KOMPAKT



Ohne starke EU kein globales Klimaschutzabkommen

Klimaschutz-Ziele auf der Kippe

Vorschläge von Parlamentariern zeigen Finanzoptionen für Klima-
Maßnahmen auf

EU muss Finanzierung des globalen Klima- Deals sichern

Verantwortung: Die EU muss über sich hinaus wachsen und
handeln

A Call for Leadership

EU-Energie- und Klimapaket: Führungsstärke oder Kleinmut?

Manche meinen, die EU solle angesichts der Finanzkrise jetzt doch mal halblang mit dem Klimaschutz machen. Als sei es ein Erfolgsrezept, auf eine Krise kurzfristigen Denkens mit der Verordnung von Kurzfristenden, auf eine Krise des Risikomanagements in Politik und Finanzmarkt mit dem Verzicht auf Risikomanagement, auf eine Krise des Pump-Kapitalismus (Dahrendorf) mit dem Pump ökologischen Raums bei anderen Kontinenten und künftigen Generationen zu reagieren.

Gerade jetzt, wo in den USA eine klimapolitische Wende bevorsteht, wo China andeutet, bei entsprechenden Vorleistungen der Industriestaaten beim Abkommen in Kopenhagen ernsthafte Verpflichtungen eingehen zu können, jetzt bekommen viele in der EU weiche Knie. Es ist fraglich, ob das EU-Energie- und Klimapaket während des Klimagipfels in Poznan verabschiedet wird. Und wenn doch, so ist zu befürchten, dass es so weichgespült ist, dass es eher internationale Dynamik bremst als fördert. Der Automatismus, das EU-Reduktionsziel bei einem ambitionierten internationalen Abkommen von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen, droht zu verschwinden, der EU-Emissionshandel durch immer weitgehenden Verzicht auf Versteigerung zum Subventionsinstrument für Industrie und Energiewirtschaft zu werden. Maßloser Zugang zu CDM-Zertifikaten gefährdet den Umbau hier. Oder zeigt die EU doch Führungsstärke in einer neuen, multipolaren Weltordnung?

Christoph Bals

Ohne starke EU kein globales Klimaschutzabkommen

Klimaschutz-Ziele auf der Kippe

Die Staats- und Regierungschefs der EU wollen bis zum nächsten Ratstreffen am 11./12. Dezember eine Einigung über das umstrittene EU-Klimapaket erzielen. Die derzeit diskutierten Kompromissvorschläge der französischen EU-Präsidentschaft würden das Ende einer ambitionierten EU-Klimapolitik bedeuten und den UN-Klimaprozess massiv zurückwerfen. Hauptbremsen in der EU sind Polen und Italien, zum Teil aber auch Deutschland. Dass die EU-Umweltminister am 20./21. Oktober in ihren Beschlüssen zur Posen-Konferenz die langfristigen Reduktionsziele der EU verschärft haben – die wissenschaftliche Notwendigkeit einer 80- bis 95prozentigen Reduktion in den Industrieländern bis 2050 wird anerkannt –, ist zwar ein wichtiger Schritt, darf aber nicht zum Herausögern der jetzt dringend notwendigen Klimapolitik führen.

Germanwatch kommentiert die Vorschläge der französischen Ratspräsidentschaft vom 15./16. Oktober.

Noch Anfang Oktober hatte der Unterausschuss des EU-Parlamentes im Wesentlichen die Vorschläge der EU-Kommission für ein ernsthaftes Energie- und Klimapaket unterstützt. Die französische EU-Ratspräsidentschaft will aber nun dem Lobby-Druck der CO₂-Großemittenten in der EU in zentralen Punkten nachgeben.

Bisher hatte die EU-Kommission mit der Bereitschaft verhandelt, im Falle eines ambitionierten Klimaschutz-Gesamtabkommens das EU-Reduktionsziel automatisch von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Die Französische Präsidentschaft will für alles, was über ein 20-Prozentziel hinausgeht, nun ein zusätzliches Mitentscheidungsverfahren in der EU festlegen. Damit verlöre die EU die zentrale Säule ihrer Glaub-

würdigkeit in den internationalen Verhandlungen. Da nicht einmal sie – als vermeintlicher Vorreiter – mit der Bereitschaft zu einem 30-Prozent-Reduktionsziel anreisen würde, wird ein ambitioniertes Klimaschutzabkommen in Kopenhagen im Dezember 2009 sehr unwahrscheinlich. Das zentrale Ziel der EU, den Klimawandel auf weniger als zwei Grad zu begrenzen, würde von der EU selbst zu Fall gebracht.

* Es wird auch die Tür geöffnet, dass ein Teil des Strommarktes von der Auktionierung im Rahmen des Emissionshandels befreit wird. Ohne die Auktionierung entfiel seine Lenkungswirkung und es wird zum Subventionsinstrument für die Energieversorger.

* Es sollen Kriterien eingeführt werden, nach denen die Industrie von der Auktionierung von Verschmutzungsrechten befreit werden soll. Damit wird der Emissionshandel zu einem zahnlosen Tiger.

* Auch will die französische Präsidentschaft, dass die EU ohne eine Zusage für neue Finanzinstrumente in die internationalen Verhandlungen geht. Anders als vom EU-Parlament vorgeschlagen, soll dann nicht einmal ein bestimmter Anteil der (nach dem vorgelegten Papier) ohnehin verringerten Auktionierungserlöse aus dem Emissionshandel für den internationalen Klimaschutz bereitgestellt werden.

* Eine Reihe von Mitgliedsstaaten schlägt außerdem vor, dass nur noch 50% der Emissionsverpflichtungen der Industrie und Energiewirtschaft, und sogar nur ein Drittel für die anderen Sektoren als Klimaschutz in der EU geleistet werden muss. Der Rest könnte dann durch billige Zertifikate aus Entwicklungsländern geleistet werden.

Vorschläge von Parlamentariern zeigen Finanzoptionen für Klima-Maßnahmen auf

EU muss Finanzierung des globalen Klima-Deals sichern

Die EU wird die Emissionsvermeidung und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Entwicklungsländern mitfinanzieren müssen, soll es auf dem Klimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 zu einer ernsthaften Klimaschutzvereinbarung kommen. Regierungen und Parlamentarier werden in den nächsten Wochen darüber entscheiden, ob die EU-Kommission für die Klimaverhandlungen bis Kopenhagen eine fundierte und der Herausforderung angemessene Verhandlungsgrundlage bekommt.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen dokumentiert Germanwatch zwei zentrale Vorschläge, deren Bestimmungen Eingang in die EU-Beschlüsse finden sollten.

Der Kompromissänderungsvorschlag 11 des Doyle-Berichts (EU-Parlament zum Emissionshandelssystem) enthält Bestimmungen zur Verwendung der Emissionshandelserlöse:

„3. Mindestens 50% der Erlöse aus der Versteigerung von Emissionserlaubnissen [...] müssen in einen zweckbestimmten internationalen Fonds fließen für die folgenden Zwecke:

a) ein Viertel für Maßnahmen, die [...] zur Vermeidung von Entwaldung und zur erhöhten Aufforstung und Wiederaufforstung in Entwicklungsländern, die eine zukünftige internationale Vereinbarung ratifiziert haben, beitragen, unter Beachtung

- der Rechte und Bedürfnisse indigener Völker;
- der Bewahrung der Biodiversität;
- der nachhaltigen Nutzung der Waldressourcen;

b) ein Viertel zur Verringerung von Emissionen in Entwicklungsländer, die eine zukünftige internationale Vereinbarung ratifiziert haben, und für den Transfer von Technologie in diese

Länder, z.B. durch den Globalen Fonds für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (GEEREF);

c) eine Hälfte, um die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern zu erleichtern, die eine zukünftige internationale Vereinbarung ratifiziert haben.

Der Änderungsvorschlag 26 des Hasi-Berichts zum „Effort Sharing“ (5.6.2008) spezifiziert Möglichkeiten, wie die EU Emissionsreduktionen außerhalb ihres Territoriums unterstützen soll. Zwar wurde dieser nicht als Kompromissvorschlag angenommen, seine Bestimmungen sollten aber aufgrund ihrer Relevanz für das 2°-Limit trotz dem Beachtung finden:

1. Nach dem Abschluss eines umfassenden internationalen Klimaschutzübereinkommens finanzieren die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten ab Anfang 2013 quantifizierbare, notifizierbare, überprüfbare und verbindliche Verringerungen von Treibhausgasemissionen in [...] (Nicht-Annex-I-Vertragsparteien).

2. Die Verpflichtung zur Verringerung außergemeinschaftlicher Treibhausgasemissionen beträgt im Jahr 2013 250 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent und ist linear bis auf 850 Millionen Tonnen für 2020 anzuheben.

3. Die Kommission trifft Maßnahmen zur Aufteilung der Verpflichtung zur Verringerung außergemeinschaftlicher Treibhausgasemissionen auf die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von deren relativem BIP pro Kopf. [...].

4. Die einzelnen Mitgliedsstaaten können die jeweils auf sie entfallende Verpflichtung zur Verringerung außergemeinschaftlicher Treibhausgasemissionen nach Absatz 3 durch folgende Maßnahmen erfüllen:

a) Direktfinanzierung von einem oder mehreren bilateralen und/oder multilateralen Fonds oder Beteiligung daran, mit dem ausschließlichen Zweck der Finanzierung von Konzepten und Maßnahmen für die Verringerung von Treibhausgasemissionen in Nicht-Annex-I-Staaten;

b) Beiträge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen infolge von Entwaldung und Waldschäden im Sinn der Definition in einem internationalen Klimaschutzübereinkommen im Rahmen des UNFCCC;

c) Erwerb von CO₂-Gutschriften, wie sie als Teil von CDM oder anderen Mechanismen entstehen [...].

Zu den Projekten, Programmen und/oder Konzepten, die gemäß Absatz 3 im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften herangezogen und im Rahmen des in Artikel 5a vorgesehenen Gemeinschaftsfonds durchgeführt werden, gehören keine Wasserkraft-Großprojekte und keine Nuklearenergieprojekte; es muss sich um zusätzliche Maßnahmen handeln, und sie müssen Emissionsreduktionen bewirken, die sich quantifizieren, notifizieren und überprüfen lassen.

CO₂-Gutschriften, die gemäß Buchstabe b oder c entstehen, dürfen erst nach Übertragung auf ein Löschkonto für die Erfüllung der Verpflichtung nach Absatz 3 geltend gemacht werden.

5. Die Mitgliedsstaaten sorgen dafür, dass ihre Maßnahmen zur Finanzierung von Emissionsreduktionen in Nicht-Annex-I-Staaten zur ausgewogenen räumlichen Verteilung der Projekte beitragen.

Quelle: Die Novellen finden sich unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/organes/envi/envi_20081006_1500.htm

Verantwortung: Die EU muss über sich hinaus wachsen und handeln

A Call for Leadership

Auch die entwickelteren Gesellschaftsschichten in den Ländern des Südens können und müssen Verantwortung für die notwendigen globalen Klimaschutzmaßnahmen tragen und auf dem Weg zu einem emissionsfreien Wohlstandsmodell vorangehen. Damit dies greifen kann, ist eine Vorbild- und Führungsrolle der EU erforderlich, die über das bisher vorgeschlagene hinausgeht.

EcoEquity und das Stockholm Environment Institute, beide Autoren des Greenhouse Development Rights Framework (GDR), haben jetzt die EU-Klimapolitik analysiert und rufen zu einer führenden Rolle im Klimaverhandlungsprozess auf. Für die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesellschaften in den Schwellen- und Entwicklungsländern bietet das GDR Framework praktikable Ansätze.

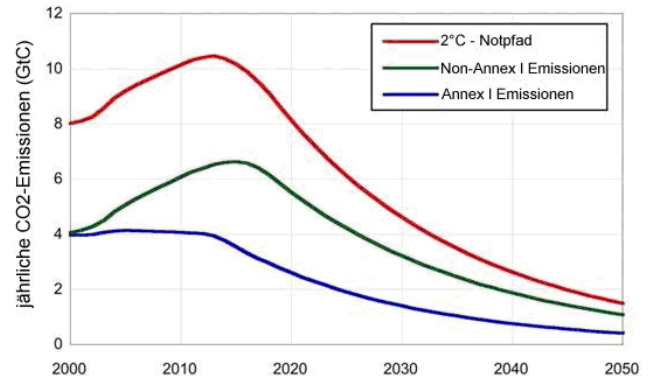
Germanwatch übersetzt Auszüge aus dem Aufruf: „A Call for Leadership“ vom Oktober 2008.

"[...] Deswegen muss die EU zwei anscheinend widersprüchliche Schritte unternehmen. Sie muss ihren eigenen Anteil an der globalen Last der Erreichung des 2°C-Ziels annehmen und gleichzeitig der Versuchung widerste-

hen, den Süden dazu zu drängen entsprechende Pflichten einzugehen, für die es, zumindest kurzfristig, wohl keine Zustimmung geben wird. Das heißt nichts anderes, als dass der Süden sich gegen solchen

Druck unfreundlich zur Wehr setzen wird, bis der Norden ein transparentes und prinzipienbasiertes Lastenverteilungsschema vorgeführt hat, dem der Süden hinsichtlich der Gewährleistung seines Rechts auf Entwicklung vertrauen kann. Darüber hinaus muss der Norden endlich zeigen, dass er gewillt und fähig ist, in substanzielle technologische und finanzielle Hilfe zu investieren. Trotz der Versprechungen von Rio und Kyoto ist das noch nicht der Fall. [...]

Das Dilemma des Südens: Die rote Linie zeigt einen Notfallplan zur Stabilisierung bei +2°C, bei dem die globalen CO₂-Emissionen 2013 ihren Höhepunkt erreichen und bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 80% sinken. Die blaue Linie zeigt die Emissionen der Annex-I-Länder (Anm.:



Gruppe der Industrieländer), die bis 2050 im Vergleich zum selben Basisjahr um 90% sinken. Die grüne Linie zeigt den ökologischen Spielraum, den den Entwicklungsländern nach Abzug der Emissionen der Annex-I-Länder noch bleibt. [...]

Wenn die EU solche mutigen Schritte unternähme, wäre es nicht überraschend, wenn das Resultat dem Greenhouse Development Rights-Ansatz weitestgehend ähneln würde. Alles in allem ist das GDR nichts weiter als eine geradlinige Umsetzung der offiziellen UN-Prinzipien Verantwortung, Leistungsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung und eben diese grundlegenden Prinzipien sind die strittigen Punkte der Verhandlungen."

Quelle:

www.ecoequity.org/GDRs

Redaktion

Sven Harmeling (V.i.S.d.P.), Lukas van der Straeten, Stefan Rostock, Manfred Treber, Christoph Bals, Gerold Kier

Herausgeber

Germanwatch e.V.

Büro Bonn · Kaiserstr. 201 · D-53113 Bonn
Tel.: 0228 / 60 49 2-0, Fax -19
E-mail: info@germanwatch.org

Büro Berlin · Voßstraße 1 · D-10117 Berlin
Tel. 030 / 28 88 356-0, Fax -1
E-mail: info@germanwatch.org

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG,
BLZ 100 205 00, Konto Nr. 32 123 00

KlimaKompakt-Download und E-Mail-Abo:

www.germanwatch.org/kliko

Gefördert vom
Bundesministerium für
wirtschaftliche
Zusammenarbeit und
Entwicklung



Bundesministerium für
wirtschaftliche
Zusammenarbeit
und Entwicklung